



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 15

Ausgegeben in Osterode am Harz am 28.05.2014

43. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Satzung über die Erhöhung der Zahl der Abgeordneten des Kreistages 234

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Sachsa

Wahlbekanntmachung, Direktwahl am 13.07.2014, Sitzung des Gemeindewahlausschusses
am 02.06.2014 235

Stadt Herzberg am Harz

Ausschuss für Finanzen und Abgaben, Sitzung am 11.06.2014 236

Wahlbekanntmachung, Direktwahl am 25.05.2014, Ergebnis 237

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen

Jahresabschluss 2011 238

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Aufgrund des § 46 Abs. 5 S. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307) hat der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz in seiner Sitzung am 19. Mai 2014 folgende

SATZUNG
DES LANDKREISES OSTERODE AM HARZ ÜBER DIE ERHÖHUNG
DER ZAHL DER ABGEORDNETEN DES KREISTAGES

beschlossen.

§ 1
Erhöhung der Zahl der Abgeordneten

Die Zahl der zu wählenden Abgeordneten für den Kreistag des neu gebildeten Landkreises Göttingen, der zum 1. Nov. 2016 durch den Zusammenschluss der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz entsteht, wird bis zum Ende der Wahlperiode 2016 – 2021 um sechs erhöht.

§ 2
Schlussbestimmungen

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 31. Okt. 2021 außer Kraft.

Osterode am Harz , den 21. Mai 2014

Landkreis Osterode am Harz
Landrat
In Vertretung

gez.

Gero Geißreiter
Erster Kreisrat

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im
Landkreis Osterode am Harz**

Stadt Bad Sachsa

37441 Bad Sachsa, 25. Mai 2014

Bekanntmachung

**über die dritte öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses
anlässlich der Direktwahl am 13.07.2014**

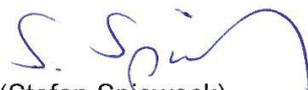
Gemäß § 9 Abs. 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (in der aktuellen Fassung) mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass der Gemeindewahlausschuss der Stadt Bad Sachsa am **Montag, dem 2. Juni 2014, um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses**, Bismarckstr. 1, zu seiner dritten öffentlichen Sitzung zusammen tritt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung weiterer Mitglieder bei Bedarf
2. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.

Der Gemeindewahlleiter
In Vertretung


(Stefan Spieweck)

Stadt Herzberg am Harz

den 28.05.2014

Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Abgaben

Am Mittwoch, den 11.06.2014, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Abgaben (Nr. FA/07/18) vom 19.11.2013
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Jahresrechnung 2009 und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten
7. Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Herzberg am Harz
8. Anregungen und Anfragen (Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
9. Einwohnerfragestunde (Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz
Der Stadtwahlleiter

Bekanntmachung
des Wahlergebnisses der Direktwahl in der Stadt Herzberg am Harz
am 25.05.2014

Gemäß § 68 Abs. 3 der Nieders. Kommunalwahlordnung (NKWO) mache ich hiermit folgendes endgültiges Wahlergebnis für den Bereich der Stadt Herzberg am Harz öffentlich bekannt:

Zahl der Wahlberechtigten	11.075
Zahl der Wählerinnen und Wähler	5.531
Ungültige Stimmzettel	80
Gültige Stimmzettel	5.451

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Wahlvorschlag	Stimmen
Dietrich, Michael (SPD)	1.941
Peters, Lutz (CDU)	3.510

Der Stadtwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 festgestellt, dass Lutz Peters (CDU) mit 3.510 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Bürgermeister der Stadt Herzberg am Harz gewählt ist.

Wahleinspruch

Gemäß § 46 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) kann gegen die Gültigkeit der Direktwahl Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des NKWG oder der NKWO entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind

- jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person,
- jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat,
- die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung,
- die für das jeweilige Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörden sowie
- die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter.

Gegen die Gültigkeit der Direktwahl können auch Bewerberinnen und Bewerber, die an der Direktwahl teilgenommen haben, sowie Bewerberinnen und Bewerber nicht zugelassener Wahlvorschläge Wahleinspruch erheben.

Der Wahleinspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären bei dem Stadtwahlleiter der Stadt Herzberg am Harz, Marktplatz 30, 37412 Herzberg am Harz. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Herzberg am Harz, den 28. Mai 2014

Walter

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen**



Göttingen, 28.05.2014

Bekanntmachung

gem. § 34 EigBetrVO i.V.m. § 12 Verbandsordnung

**Bestätigungsvermerk
Zweckverband Verkehrsverbund Süd Niedersachsen (ZVSN)**

a) Jahresabschluss

„Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN), Göttingen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 unter Beachtung der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen erstellt. Der von der Verbandsgeschäftsführung aufgestellte Lagebericht war nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrages.

Grundlage für die Erstellung war das durch uns geführte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen liegen in der Verantwortung der Verbandsgeschäftsführung.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.“

Göttingen, 09. August 2013

Jakob & Waiblinger
Steuerberatungskanzlei
Patricia Waiblinger
Axel Jakob
Steuerberater

b) Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Nach dem Ergebnis der Prüfung der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk gem. § 32 Abs. 2 EigBetrVO erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Zweckverband wird wirtschaftlich geführt.

Das Abschlussgespräch gem. § 31 Abs. 3 EigBetrVO fand am 23.01.2014 statt.

Göttingen, 24.01.2014

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen
gez. Dornberger

Beschluss der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung des ZVSN hat in ihrer Sitzung am 26.03.2014 den Jahresabschluss 2011 des ZVSN festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011, der Bericht der Steuerberatungskanzlei Jakob und Waiblinger über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 werden entgegen genommen.
2. Die Eröffnungsbilanz 2011, der Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme von 1.697.799,73 Euro und der Lagebericht 2011 werden festgestellt.
3. Der Jahresverlust 2011 in Höhe von 5.609,58 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem Verbandsgeschäftsführer wird Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Verbandsversammlung des ZVSN und der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen werden hiermit gem. § 34 EigBetrVO öffentlich bekannt gemacht. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom **16.06.2014 bis zum 24.06.2014** während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen des ZVSN, Hainholzweg 3, 37085 Göttingen öffentlich aus.

Der Verbandsgeschäftsführer

gez. Stahlmann